



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt
worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. XIX. Salvii Auftritt zu Münster.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](#)

1646. tet werden mögen, so sehe er nicht, wie bey diesem Stand der Friede geschlossen werden könnte, dann der Kayser wäre noch zu mächtig, und müssten seine Kräfte erst besser herunter gebracht werden, sonst würde es mit dem Evangelischen Wesen keinen Bestand haben können. Der Venetianische Orator erwähnte dabey, eben dieses habe seiner Republic Resident zu Zürich, von dem Schwedischen Residenten alldort ver-

nommen, und er höre fast dergleichen Discours auch von dem Servien, daß nemlich der Kayser noch zu mächtig wäre; seine Königreiche absolute & hereditario Jure an sein Haus zu bringen suche; hie nebst seine Adhärenzen und die Cronen, mit dererjenigen Stände Land und Leuten bezahlen wolle, deren geschwächte Macht ihm ohnedies nütz und gut wäre.

§. XIX.

Salvii An-
kunft zu
Münster.

Nachdem Salvius den 2ten Nov. st. in Münster ankam, ließ er sich bey der ersten, von denen Kaiserlichen Gesandten, Grafen von Nassau und Volmar, empfangenen Visite vermerken, daß er sonderlich um dieser Ursache willen mit dieser Reise angestellt habe, um den Punct wegen Pommern, bey damahlicher des Chur-Fürstens von Brandenburg Anwesenheit in der

Nachbarschaft zu berichtigen; indem die Chur-Brandenburgische Gesandten zu Osnabrück sich diesfalls zu nichts ersprechlichen hätten erklären wollen, außer, daß sie anfänglich die halbe Insel Rügen, hernachmahl's die ganze Insel, und ledlich noch 2. oder 3. Aemter in terra firma, anerbothen, und sich auf ferner weite Resolution von ihrem Herrn bezogen hätten.

§. XX.

Die Reichs-
Stände in-
terponieren
sich vor Chur-
Brandenburg
wegen Pom-
mern.

Immittelst thaten die Chur-Brandenburgische Gesandten, bey den gesamten Reichs-Ständen noch weitere Instanz, sich wegen Pommern zu interponieren, damit entweder Schweden auf mildere Gedanken gebracht, oder an Chur-Brandenburg ein billigmäßiges aquiva-

lent, davor prästiert werden möchte. Und zeugen nachstehende Protocolla N. I. & II. was dieserhalb durch eine Reichs-Deputation an die Kaiserliche Gesandten gebracht, auch von diesen hinwiederum zur Antwort darauf gegeben worden:

N. I.

Sessio Statuum Imperii publica, Monasterii d. 14. Octob. hor. mat. octava &c. in punto Satisfactionis Svecice ratione Pomeranie habita &c.

Oesterreichisches Directorium: P.P. Die Ursache der jetzt angestellten Consultation wäre diese, daß die Churfürstliche Brandenburgische Herren Abgesandte an statt Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit sich jüngsthin bey dem Hoch-Löblichen Chur-Maynsischen Reichs-Directorio angemeldet, und zu verstehen geben, welcher gestalt Ihr Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg, aus Liebe zum allgemeinen Frieden und Beruhigung des Römischen Reichs, endlich dahin entschlossen, daß Sie zwar einen Theil von ihrem Herzogthum Pommern, zu contentirung der Herren Schwedischen, doch gegen gnugsame und aquivalente recompensations-Mittel, abstechen, mit nichts aber weder halb noch ganz zu dem puncto Satisfactionis dasselbe contribuiren könnte oder wollte; Bethe derowegen der Herren Churfürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs Abgesandte, sie wollten solches nicht allein den Herren Schwedischen Plenipotentiariis wiederum eröffnen, sondern sie auch bestes Fleisches wolmeintlich und mit Glimpf dahin disponieren, daß sie sich ratione Pommern, damit befriedigen, und des postulatotius vel dimidii begeben wollten. Wie dann gleicher massen, daß den Ständen jetzt bemeldten Herzogthums auf solchen Fall, zu Bewilligung eheberührten Theils, beweglich zuzusprechen in kein Vergessen gestellt werden möchte. Hiervon wurde nun zwar jeso zu deliberieren seyn,

ca